

# Adoption der Kinder eines in den Westen übergesiedelten Ehepaars (2)

12. Mai 1977

Information Nr. 308/77 über den tatsächlichen Sachverhalt im Zusammenhang mit der angeblichen Zwangsadoption der Kinder der ehemaligen DDR-Bürger Grübel, Otto, und Grübel, Bärbel

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 2693, Bl. 11–21 (8. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Joachim Herrmann – MfS: Beater, Leiter HA IX, ZKG, BV Frankfurt/O., Volpert, Ablage.

## Verweise

Informationen [16/77](#) und [417/77](#).

Seit Ende 1975 wird das in Westberlin wohnhafte Ehepaar *Grübel* von westlichen Massenmedien als »Hauptzeuge« zum Thema angeblicher Zwangsadoptionen in der DDR aufgewertet. Besonders in den Publikationsorganen der Springer-Presse,<sup>1</sup> im ARD-Fernsehen,<sup>2</sup> in der Zeitschrift »Der Spiegel«,<sup>3</sup> im SFB-Hörfunk, aber auch durch solche Massenmedien wie die USA-Nachrichtenagentur AP<sup>4</sup> sowie die englische Zeitschrift »Sunday-Express«<sup>5</sup> erfolgten mit unterschiedlicher Intensität zu diesem »Fall« Veröffentlichungen.<sup>6</sup> Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte diese emotional hochgepeitschte Hetze gegenüber der DDR mit größeren Beiträgen unmittelbar vor Weihnachten 1976,<sup>7</sup> wobei die Wahl dieses Zeitpunktes offenkundig auf eine größtmögliche Wirksamkeit abzielte.

In der Linie des Vorgehens zeigen sich gegenüber 1975 (»Spiegel«-Artikel)<sup>8</sup> wesentliche Unterschiede: Während seinerzeit dieses Thema global angeschnitten wurde und das Ehepaar *Grübel* nur ein Beispiel darstellte und sich der Hauptangriff auf die staatliche Jugendpolitik sowie die sozialistische Rechtspolitik richtete, zeigt sich 1976 eine starke Darstellung des »Einzelschicksals«, die Aussage wird unmittelbar auf diese »Familie« bezogen, die man »bemitleidenswert, unglücklich und krank« schildert, eine Familie, die um ihr »elementares Menschenrecht« kämpft. Diese Art und Weise des Vorgehens wird auch 1977 fortgesetzt.

So wurde z. B. im April dieses Jahres von der sogenannten Gesellschaft für Menschenrechte<sup>9</sup> eine »Dokumentation über einige Fälle von bereits abgeschlossenen oder zu befürchtenden Zwangsadoptionen in der DDR«<sup>10</sup> herausgegeben, in deren Anhang sich u. a. ein separates Flugblatt, »den Fall« der Kinder Ota und Jeanette *Grübel* betreffend, befindet, da »die Kinder der Eheleute *Grübel* leider nicht mehr in die Dokumentation aufgenommen werden konnten«.

Dieses Pamphlet wurde über diplomatische Kanäle vertrieben mit der demagogischen »Bitte« an die entsprechenden Regierungen, »auf die DDR einzuwirken, dass dieses Unrecht revidiert wird und die Kinder ihren leiblichen Eltern zurückgegeben werden« sowie »diese Verletzungen fundamentaler Menschenrechte im Rahmen der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad<sup>11</sup> zur Sprache zu bringen«. In diesem Zusammenhang wird weiter zum Ausdruck gebracht: »Natürlich erwarten wir entsprechende Schritte auch seitens unserer Bundesregierung; wir glauben aber, dass *alle* Regierungen, die die Schlussakte von Helsinki<sup>12</sup> unterzeichnet haben, sich um die Einhaltung bzw. Verwirklichung dieser Beschlüsse durch *alle* Signatarstaaten bemühen sollten.«

Zum Sachverhalt:

Am 5.8.1973 wurden die Eheleute *Grübel*, Otto, geb. am [Tag] 1936, zuletzt Textilverkäufer im HO-Industriewaren Berlin [...] und *Grübel*, Bärbel, geb. am [Tag] 1949, zuletzt ohne Beschäftigung, beide wohnhaft gewesen in Berlin-Mitte, [Adresse], bei dem Versuch festgenommen, unter Mitnahme ihrer damals zwei und vier Jahre alten Kinder Jeanette bzw. Ota die DDR ungesetzlich über die Staatsgrenze der ČSSR in Richtung Österreich zu verlassen.

Das in diesem Zusammenhang durch die Organe der Deutschen Volkspolizei gegen die Genannten gemäß § 213 StGB (Ungesetzlicher Grenzübertritt) eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde am 19.9.1973 abgeschlossen. Nach Durchführung einer Berufungs- sowie Kassationsverhandlung vor dem Stadtgericht Berlin bzw. dem Obersten Gericht der DDR wurden *Grübel, Otto, und Grübel, Bärbel*, am 11.11.1974 durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Während des Ermittlungsverfahrens wurde zweifelsfrei nachgewiesen, dass bereits am 3.8.1973 das Ehepaar *Grübel* einen Versuch unternahm, die DDR über die ČSSR ungesetzlich zu verlassen. In beiden Fällen wurden den mitgeführten Kindern durch die Kindesmutter mit Zustimmung ihres Ehemannes in äußerst verantwortungsloser Weise zur erfolgreichen Durchführung ihrer strafbaren Handlung [...] Psychopharmaka [...] verabreicht. (Am 3.8.1973 wurden jedem Kind drei »Faustan«<sup>13</sup>-Tabletten eingegeben [...]) Auf der Grundlage dieses Sachverhaltes reichte der stellvertretende Leiter des Referates Jugendhilfe beim Rat des Stadtbezirkes Berlin-Mitte am 15.11.1973 Klage gegen die Eheleute *Grübel* ein und stellte den Antrag, ihnen aufgrund dieses verantwortungslosen Verhaltens und ihrer Absicht, die Kinder aus den gewohnten sozialen Verhältnissen in der DDR herauszulösen, gemäß § 51 (1) Familiengesetzbuch der DDR (FGB)<sup>14</sup> das Erziehungsrecht zu entziehen. Gegen diese Klage wandten sich im Januar bzw. Februar 1974 sowohl die Eheleute *Grübel* als auch der von ihnen bestellte Rechtsanwalt de *Maizière*.<sup>15</sup> Sie behaupteten, die zur Betäubung der Kinder angewandten Psychopharmaka [...] seien ungefährlich und vertraten im Zusammenhang damit die Auffassung, dass seitens der Kindeseltern kein verantwortungsloses Verhalten im Sinne des Familiengesetzes vorläge. Im Ergebnis der am 23.5.1974 vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte geführten erstinstanzlichen Verhandlung wurde mit Zustimmung aller Prozessparteien die Einholung eines fachärztlichen Gutachtens über die den Kindern verabreichten Psychopharmaka [...] festgelegt, welches am 15.6.1974 durch den Oberarzt Dozent Dr. sc. med. [Name], Facharzt für Kinderheilkunde an der Charité Berlin, erstattet wurde. Laut diesem Gutachten [wird] die Verabreichung von »Faustan« als rezeptpflichtiges Präparat ohne ärztliche Anordnung [...] als »bedenkenloses und verantwortungsloses Verhalten« seitens der Eltern gekennzeichnet. Durch den Gutachter wurde der Umstand als erschwerend eingeschätzt, dass es sich bei den Eltern um medizinische Laien ohne Kenntnis über die möglichen Auswirkungen und Folgen der zur Anwendung gelangten Mittel handelte. Ausgehend von den gutachterlichen Feststellungen wurde im Ergebnis der am 20.6.1974 vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte geführten Verhandlung in Anwesenheit des Ehepaares *Grübel* sowie dessen Rechtsbeistand entschieden, ihnen das Erziehungsrecht für die Kinder Ota und Jeanette gemäß § 51 FGB abzusprechen. In der Urteilsbegründung wurde auch Bezug auf das Verhalten der Eheleute *Grübel* im Zusammenhang mit den Versuchen des ungesetzlichen Verlassens der DDR genommen. Gegen dieses Urteil legte Rechtsanwalt de *Maizière* im Auftrage der Eheleute *Grübel* am 2.7.1974 und am 20.8.1974 Berufung ein, wobei er sich gegen die vorgenannte Urteilsbegründung und das ärztliche Gutachten wandte. Diese Berufung wurde in einer Verhandlung vor dem Familiensenat des Stadtgerichtes von Groß-Berlin in allen Punkten verworfen. Rechtsanwalt de *Maizière* regte daraufhin am 2.1.1975 beim Präsidenten des Obersten Gerichtes der DDR die Kassation der rechtskräftigen Entscheidung gegen die Eheleute *Grübel* mit der gleichen Begründung wie in der Berufungsklage an. Nach eingehender Prüfung des vorliegenden Sachverhaltes durch die Kassationsabteilung für Zivilsachen beim Obersten Gericht der DDR wurde die angeregte Kassation mit Schreiben vom 13.5.1975 an Rechtsanwalt de *Maizière* abgelehnt. (Ein Auszug des Schreibens Maizière an die Kassationsabteilung des Obersten Gerichtes der DDR wurde im Magazin »Der Spiegel« Nr. 51 vom 15.12.1975 veröffentlicht.)<sup>16</sup> In Kenntnis dieser Rechtslage erklärten sich die Eheleute *Grübel* am 20.5.1975 gegenüber dem Staatlichen Notariat der DDR zur Unterhaltszahlung an die Kinder Ota und Jeanette bereit. Am 21.5.1975 wurden *Grübel, Otto* und *Bärbel*, entsprechend einem von ihnen gestellten Ersuchen aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen und ihnen die Ausreise in die BRD gestattet. Zuvor war ihnen durch die zuständigen Rechtspflegeorgane die Rechtslage eingehend erläutert worden mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass ihnen bei einem Verbleib in der DDR und entsprechender Führung gemäß § 51 Abs. 3 FGB das Erziehungsrecht für ihre Kinder wieder zugesprochen werden kann. In Kenntnis dieser bestehenden Rechtslage und der damit verbundenen Konsequenzen beharrte das Ehepaar *Grübel* auf ihren Übersiedlungsanträgen und reiste am 21.5.1975 in die BRD aus.

[Passage mit schutzwürdigen Informationen nicht wiedergegeben.]

1

Vgl. u. a. Vielan, H.; Kahl, W.: »Ost-Berlin hält Flüchtlings-Kinder durch Adoption fest«. In: Die Welt v. 15.12.1975; Kemna, Friedhelm: »Vom Staat an Kindes Statt«. In: Die Welt v. 17.12.1975; »Zwei Brüder kamen frei, die Schwester wurde zwangsadoptiert«. In: Die Welt v. 19.12.1975; kem [i. e. Friedhelm Kemna]: »Zwei neue Fälle von Zwangsadoption«. In: Die Welt v. 22.12.1975; Goos, Diethart: »Salzgitter ermittelt bei Zwangsadoptionen. Die Zentrale Erfassungsstelle für Gewaltakte stützt ihre Ermittlungen auf Verletzung der UNO-Charta für Menschenrechte«. In: Die Welt v. 23.12.1975; »Zwangsadoption: Befehl Margot Honeckers? Margot Honecker, die Frau des SED-Chefs, trägt offensichtlich die Hauptverantwortung für die Zwangsadoptionen in der DDR«. In: Berliner Morgenpost v. 20.12.1975; Zylka, Horst: »Weihnachten ohne die Kinder. Exklusiv-Interview mit den Eltern nach der Zwangsadoption«. In: Bild (Berlin) v. 18.12.1975; »Zwangs-Adoption: Ich will meinen Jungen wiederhaben. Verzweifelte Mutter kämpft seit Jahren um ihren kleinen Sohn in Ost-Berlin«. In: Bild

(Berlin) v. 22.12.1975.

2

Vgl. das Interview von Ernst-Dieter Lueg mit Staatssekretär Klaus Bölling, Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, zu Berichten über die Zwangsadoption von Kindern, deren Eltern aus der DDR flüchten wollten. ARD-Tagesschau v. 15.12.1975; Beitrag im ARD-Magazin »Kontraste« v. 18.12.1975.

3

Vgl. »Nie wiedersehen«. In: Der Spiegel v. 15.12.1975, S. 36–38; »DDR: ›Die Kinder fest verwurzeln««. In: Der Spiegel v. 22.12.1975, S. 19–26.

4

Vgl. »Sie werden Ihre Kinder nie wiedersehen«. AP-Meldung. In: Die Welt v. 17.12.1975, S. 3.

5

Freeman, Clive: »How Reds use children to curb freedom runners«. In: Sunday Express v. 21.12.1975.

6

Der Fall Grübel ist bereits in mehreren Veröffentlichungen dargestellt worden, weshalb sowohl die Namen als auch der Kern des Sachverhalts offenkundig sind. Vgl. Wyden, Peter: Die Mauer war unser Schicksal. Berlin 1995; Brüning, Elfriede: Kinder im Kreidekreis. Berlin 1992, S. 48–51. Zum Thema Zwangsadoptionen siehe auch Warnecke, Marie-Luise: Zwangsadoptionen in der DDR. Berlin 2009.

7

Vgl. u. a. »Selbstmordversuch«. In: Bild v. 9.12.1976; »Eine Mutter wollte sterben. Ihre Tochter wurde in der › DDR‹ zwangsadoptiert«. In: Berliner Morgenpost v. 9.12.1976; »DDR nimmt Mutter ihr Kind. Jetzt auch Einreise verweigert«. In: Münchner Merkur v. 13.12.1976; »DDR betrachtet Zwangsadoptionen als staatliche Fürsorge. ›Neues Deutschland‹ spricht von Hetze und Verleumdung gegen die DDR«. In: Der Tagesspiegel v. 17.12.1976; »SED spricht von psychologischer Kriegführung mit Kinderschicksalen. ›Neues Deutschland‹ bestreitet Zwangsadoptionen«. In: FAZ v. 17.12.1976; »Mutter wehrt sich gegen DDR-Vorwürfe«. In: Süddeutsche Zeitung v. 22.12.1976; »Barbara Grübel: ›Meine Kinder sollten nicht in einer solchen Atmosphäre aufwachsen««. In: Berliner Morgenpost v. 22.12.1976.

8

Vgl. »Nie wiedersehen«. In: Der Spiegel v. 15.12.1975, S. 36–38; »DDR: ›Die Kinder fest verwurzeln««. In: Der Spiegel v. 22.12.1975, S. 19–26.

9

Die »Gesellschaft für Menschenrechte« (GFM, später »Internationale Gesellschaft für Menschenrechte« – IGFM) ist eine Menschenrechtsorganisation, die 1972 in Frankfurt/M. gegründet wurde. Sie engagierte sich in den 1970er und 1980er Jahren vorrangig gegen Menschenrechtsverletzungen im sowjetkommunistischen Machtbereich. Zur GFM vgl. Wüst, Jürgen: Menschenrechtsarbeit im Zwielflicht. Zwischen Staatssicherheit und Antifaschismus. Bonn 1999.

10

Zwangsadoption aus politischen Gründen in der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumentation. Hg. v. der Gesellschaft für Menschenrechte e. V. Frankfurt/M. o. J. [Februar 1977]. Online abrufbar unter: <http://www.igfm.de> (6.6.2012).

11

Die erste Fortsetzungskonferenz zur KSZE fand vom 4.10.1977 bis 9.3.1979 in Belgrad statt.

12

Die (erste) Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) fand ab dem 3.7.1973 in Helsinki statt. An ihr nahmen die USA Kanada, die Sowjetunion sowie alle europäischen Staaten mit Ausnahme von Albanien teil. Am 1.8.1975 unterzeichneten die Teilnehmerstaaten die in drei sogenannte Körbe gegliederte Schlussakte, in der Vereinbarungen über die Menschenrechte, die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt, Sicherheitsfragen sowie Fragen der Zusammenarbeit in humanitären Angelegenheiten getroffen wurden. Vgl. Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Schlußakte von Helsinki. In: Dokumente der KSZE. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung. Hg. v. Schweisfurth, Theodor; Oellers-Frahm, Karin. München 1993, S. 4–70.

13

Handelsname für das Beruhigungsmittel Diazepam.

14

§ 51 Abs. FGB: »Bei schwerer schuldhafter Verletzung der elterlichen Pflichten durch den Erziehungsberechtigten kann ihm, wenn die Entwicklung des Kindes gefährdet ist, als äußerste Maßnahme das Erziehungsrecht entzogen werden. Über den Entzug entscheidet auf Klage des Organs der Jugendhilfe das Gericht.« Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik und angrenzende Gesetze und Bestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen, chronologischem Verzeichnis der in Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen und

Sachregister. Hg. v. Ministerium der Justiz. Berlin 1973, S. 99.

15

Es handelt sich um Clemens de Maizière, Jg. 1906.

16

Der »Spiegel« veröffentlichte lediglich folgende zwei Sätze: »Ein solches Verhalten ist mit den humanitären Grundsätzen unserer Verfassung unvereinbar. Ich stehe nicht an, es als unmenschlich zu bezeichnen.« »Nie wiedersehen«. In: Der Spiegel v. 15.12.1975, S. 36–38, hier 36.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.